

**Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen**

- **Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH.** Konzerthaus.  
Planung, Bau und Bauunterhaltung eines Konzerthaus für die Bochumer Symphoniker sowie optional Finanzierung.  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.  
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 14.07.2008. Dokumentennummer im TED: 154430-2008.  
*Zur Finanzierung des Konzerthauses mit einem Kostenvolumen rd.29 Mio. Euro soll über den vom Rat beschlossenen Finanzierungsanteil der Stadt Bochum von 15 Mio. Euro hinaus ein Finanzierungsanteil von ca. 15 Mio. Euro durch die im April 2007 gegründete Stiftung "Bochumer Symphonie" aus privaten Mitteln akquiriert werden. Bislang scheinen rd. 9 Mio. Euro an Spenden zusammengekommen zu sein (vgl. das Spendenbarometer unter <http://www.bochumer-symphonie.de/>), so dass noch eine Finanzierungslücke in Höhe von rd. 5 Mio. Euro besteht.*

**Zuschlagserteilungen**

- **Stadtkrankenhaus Soest gGmbH.** Planungsauftrag für PPP-Projekt Krankenhauserweiterung.  
Den Planungsauftrag (Generalplanervertrag) für die Erweiterung des Stadtkrankenhauses in Soest im Vorfeld eines PPP-Projekts erhielten **TMK Architekten Ingenieure GbR** aus Düsseldorf. Das Stadtkrankenhaus soll um zwei Gebäude erweitert werden („Anbau West“ und „Anbau Ost“). Darüber hinaus soll sukzessive eine Sanierung der Bestandsbauten erfolgen.  
Dokumentennummer im TED: 157786-2008.
- **Ungarn.** Autobahn M6.  
Ein Konsortium unter Führung **Bilfinger Bergers** liegt im Wettbewerb um ein weiteres Teilstück der Autobahn M6 an erster Position und erwartet in Kürze den Zuschlag, den neuen 65 Kilometer langen Schnellstraßenabschnitt zu planen, zu finanzieren, zu bauen und über einen Zeitraum von 30 Jahren zu betreiben. Das Projekt hat ein Investitionsvolumen von rund 500 Mio. Euro. Bilfinger Berger hält 45% an der Projektgesellschaft; daneben sind **Porr** mit 45% und **Egis** mit 10% vertreten.  
**Quelle:** <http://www.bilfinger.de/C125710E004ABFC5/CurrentBaseLink/W27FQA3G214DEBBDE>
- **Russland.** Autobahn in St. Petersburg.  
Ein von **Strabag** geführtes Konsortium wurde von der Sankt Petersburger Stadtregierung zum Sieger der Ausschreibung für den Bau des „Western High-Speed Diameter“ - einer Umfahrungsstraße um Sankt Petersburg mit einer Serie von Tunnels und Brücken - erklärt. Weitere Mitglieder des Konsortiums sind **Hochtief PPP Solutions**, **Bouygues**, **Egis** sowie die russischen Unternehmen **Mostoodyrad No.19** und **Basic Element**. Auftragswert: rd. 5 Mrd. Euro.  
**Quelle:** <http://www.strabag.com/>

**Vorinformationen**

- **Kreis Soest.** Neubau Rettungszentrum.  
Der PPP Wirtschaftlichkeitsvergleich für das Projekt „Neubau des Rettungszentrums Soest“ hat u. a. folgende vorläufige Ergebnisse erbracht:
  - Wirtschaftlichkeitsvorteil von PPP: 7,8 % auf 25 Jahre gerechnet
  - Nominale Haushaltsentlastung über 25 Jahre Laufzeit: 2,7 Mio. Euro
  - Inbetriebnahme des Gebäudes 6-8 Monate früher als bei Eigenrealisierung
  - Die Investitionskosten werden auf 10,4 Mio. Euro geschätzt, davon 8,1 Mio. Euro Baukosten und 2,3 Mio. Euro für die Leistellentechnik.
  - Zum Markterkundungsverfahren sind 12 Interessensbekundungen eingegangen sind, darunter von vier Bauunternehmen.

Die Verwaltung empfiehlt den Neubau des Rettungszentrums im Rahmen einer PPP-Beschaffungsvariante mit der Finanzierungsvariante einer Forfaitierung mit Einredeverzicht.

**Quelle:** <https://kreitag.kreis-soest.de/ratsinfo/soestlk/Proposal.html?select=296>

- **Hochtaunuskreis.** Krankenhäuser.

Der Kreistag hat am 16. Juni 2008 dem Neubau der Krankenhäuser Bad Homburg und Usingen im Rahmen eines PPP-Projektes zugestimmt. Dabei hat sich der Kreis für die Finanzierungsvariante Forfaitierung mit Einredevorzicht entschieden. Das Land Hessen betrachtet das Krankenhaus als ein Modellprojekt und gewährt einen Zuschuss von 70 Mio. Euro. Das ist die Hälfte der geschätzten Gesamtkosten von 140 Mio. Euro für die neuen Krankenhäuser. **Quelle:** <http://www.faz.net/>

Die Krankenhäuser Bad Homburg und Usingen sind unter dem Dach der Hochtaunus-Kliniken gGmbH vereint, die sich wiederum zu 100% im Eigentum des Hochtaunuskreises befindet. Internet-Adresse: <http://www.hochtaunus-kliniken.de/>

- **Gemeinde Zeuthen.** PPP-Straßenbauprojekt verschoben.

Nach einer Pressemitteilung des Kreisverbandes Dahme-Spreewald von B90/Grüne hat die Gemeinde Zeuthen die europaweite Ausschreibung des geplanten PPP-Straßenbauprojekts vorerst vertagt. Die Gemeindevertreterversammlung, die am 28.05.2008 entscheiden sollte, wurde abgesagt, das Vorhaben auf die Zeit nach der Kommunalwahl (September 2008) verschoben. Das Projekt, das die grundlegende Neugestaltung der unbefestigten und in einem schlechten Bauzustand befindlichen Gemeindestraßen sowie der Regenentwässerung vorsieht; ist seit April 2008 beschlussreif.

**Quelle:** <http://www.gruene-dahme-spreewald.de/40412.0.html>

## Weitere Informationen

- **PartnerRegio.** Neues PPP-Netzwerk der Förderbanken.

Mit einer Auftaktveranstaltung am 11.06.2008 in Berlin hat sich das neue Förderbanken-Netzwerk „PartnerRegio“ gegründet. Partner dieser Einrichtung sind derzeit die Förderinstitute aus Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Thüringen. Sprecher ist Dr. Frank Littwin, Leiter der PPP-Task Force Nordrhein-Westfalen.

Die in PartnerRegio organisierten Förderbanken wollen u. a. geeignete Fördermaßnahmen und passende Förderprodukte für PPP-Projekte entwickeln und „Kontaktbörse“ für Kommunen sein. Im Fokus stehen vornehmlich kleine kommunale PPP-Projekte, für die z. B. Know-how-Transfer und Standardlösungen noch ausstehen. Weitere Informationen und Dokumente unter: <http://www.partner-regio.de/>

- **Dissertation.**

- **Dissertation Dr. Katrin Fischer:** Lebenszyklusorientierte Projektentwicklung öffentlicher Immobilien als PPP – ein Value-Management-Ansatz.

Zum Download oder zur Bestellung unter: <http://e-pub.uni-weimar.de/volltexte/2008/1300/>

- **Konrad-Adenauer-Stiftung.** PPP-Kongress.

Am 25. April 2008 fand in Berlin ein Kongress der Konrad-Adenauer-Stiftung zum Thema „Public-Private-Partnerships. Erfahrungen, Erfolge und Perspektiven“ statt. Ein Großteil der Präsentationen steht zum Download zur Verfügung unter: <http://www.kas.de/wf/de/33.13643/>

- **PPP in der Schweiz.**

- **Verein PPP Schweiz.** Fachtagung PPP in der Schweiz.

Am 29.05.2008 fand in Bern die Fachtagung „PPP in der Schweiz – Erfahrungsberichte und Potenziale“ statt. Die Präsentationen dazu unter:

<http://pppschweiz.ch/contents/76-fachtagung-ppp-in-der-schweiz-erfahrungsberichte-und-potenziale>

- **Bundesamt für Raumentwicklung ARE (Schweiz).** PPP-Praxisstudie Deutschschweiz.

In einer Potenzialanalyse werden mögliche PPP-Projekte im Bereich Verkehrsinfrastruktur in der Region Zürich und in den Regionen Basel, Bern und Luzern ermittelt und bewertet.

<http://www.aren.admin.ch/dokumentation/publikationen/index.html?lang=de>

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie

Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 6703-280

Fax: 0211 / 6703-282

<http://www.BWI-Bau.de>

[E.Paulsen@BWI-Bau.de](mailto:E.Paulsen@BWI-Bau.de)



## Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **EuGH, Urteil vom 19. Juni 2008, C-454/06**  
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2510>

### Vertragsanpassungen nach Auftragserteilung

Die Vergabestelle schloss 1994 mit dem Auftragnehmer (AN) auf unbestimmte Zeit einen entgeltlichen Dienstleistungsvertrag. Im September 2000 gründete der AN die Service GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft. Die Service GmbH war finanziell, organisatorisch und wirtschaftlich vollständig in das Unternehmen des AN eingegliedert. Zwischen den Firmen wurde ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Mit der Gründung übertrug der AN der Service GmbH bestimmte Leistungen aus dem zwischen ihm und der Vergabestelle abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag. Ferner kam es zu einigen inhaltlichen Änderungen des Vertrags (Umrechnung der Währung, Austausch eines Preisindex durch einen Nachfolgeindex, Verzicht auf Kündigung für drei Jahre, Ermäßigung eines Teilentgeltes). Ein Konkurrenzunternehmen stellte den Nachprüfungsantrag, infolge dessen das Gericht dem EuGH verschiedene Fragen zur Entscheidung vorlegte. Nachdem Generalanwältin Kokott bereits im März ihre Schlussanträge vorlegte (vgl. BWI-Newsletter Nr. 9/2008), hat der EuGH nun am 19. Juni 2008 sein Urteil veröffentlicht und sich erstmals zu Vertragsanpassungen geäußert.

Zwar enthielten die vergaberechtlichen Vorschriften keine ausdrücklichen Vorgaben für Vertragsanpassungen nach Auftragserteilung. Gleichwohl ergebe sich aber aus den verfolgten Zielen (Gleichbehandlung, Transparenz, Wettbewerb), dass auch Anpassungen als Aufträge anzusehen seien, sofern sie zu wesentlichen Änderungen am Vertrag führen. Zu den einzelnen Änderungen stellt der EuGH fest:

Grundsätzlich stelle die Ersetzung des Vertragspartners zwar eine wesentliche Änderung dar, wenn sie nicht bereits im ursprünglichen Vertrag angelegt ist (z. B. neuer Nachunternehmer). Ein solcher Vorgang berge stets die Gefahr der Umgehung des Vergaberechts. Sei die Änderung aber nur als interne Neuorganisation des Vertragspartners zu werten, trage also der Auftragnehmer auch weiterhin die volle Verantwortung, erfolge keine wesentliche Änderung. Dies schließe aber die Veräußerung der Anteile an der Tochtergesellschaft aus.

Die Umstellung der Preise auf den Euro sei nicht ausschreibungspflichtig, sofern ordnungsgemäß gerundet werde. Wenn die Preise, die zweifellos eine wesentliche Bedingung des Auftrages sind, darüber hinausgehend minimal verändert würden, könne dies durch sachliche Gründe (vereinfachte Rechnungsstellung) gerechtfertigt sein.

Die Ersetzung des Preisindex durch einen späteren Nachfolgeindex sei von einer Regelung im ursprünglichen Vertrag gedeckt und damit bereits aus diesem Grunde keine Änderung wesentlicher Bedingungen.

Ein vorübergehender Verzicht auf eine Kündigung komme nur dann einer wesentlichen Änderung gleich, wenn dies mit einer Gefahr der Verfälschung des Wettbewerbs zum Nachteil potenzieller neuer Bieter korrespondiere. In Angesicht des mit einer Neuausschreibung verbundenen Zeitaufwandes erscheinen dem EuGH drei Jahre nicht als unverhältnismäßig lang.

Die geringe Ermäßigung eines Teilentgeltes verändere das wirtschaftliche Gleichgewicht des Vertrages nicht zugunsten des Auftragnehmers, so dass auch hierin keine wesentliche Vertragsänderung gesehen werden könne.

- **VK Düsseldorf, Beschluss vom 28. April 2008 VK 46/2007 L**  
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2509>

### **Aufhebung einer PPP-Ausschreibung**

Die Vergabestelle schrieb im 2007 Planung, Finanzierung, Neubau und Betrieb einer Mehrzweckhalle europaweit aus (BWI-Newsletter Nr. 7/2007 vom 5. April 2007). Die Stadt plante, die Halle über eine Laufzeit von 25 Jahren anzumieten. Die einzigen drei Bewerber wurden auch zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das Angebot (ASt.) wurde aus formellen Gründen ausgeschlossen, da es ein Brandschutzkonzept enthielt, das nachweislich nicht genehmigungsfähig war. Das einzig zugelassene Angebot war ca. 1 % teurer als die kalkulierte Eigenrealisierung. Die Vergabestelle unterrichtete die ASt. über ihren Ausschluss vom Vergabeverfahren, nicht jedoch über die Aufhebung der Ausschreibung. Erst 2008 wurde die Aufhebung dem Amt für Veröffentlichungen der EU gemeldet.

VK Düsseldorf entschied, dass die VSt. das Vergabeverfahren – erkennbar aus den Umständen – endgültig aufgegeben habe. Hierzu habe es keines Ratsbeschlusses bedurft. Da es auch keine Anhaltspunkte für eine Scheinaufhebung oder sonstigen Missbrauch gegeben habe, beschränkten sich die Möglichkeiten der ASt. auf einen Fortsetzungsfeststellungsantrag. Dieser sei zulässig, da die Aufhebungsentscheidung mit Wirkung nach außen mit der (offiziellen, persönlichen) Bekanntgabe wirksam werde und im erst im Nachprüfungsverfahren erklärt wurde. Das Verfahren sei also bei Einreichung des Nachprüfungsantrages noch nicht erledigt gewesen. Der Antrag sei jedoch unbegründet, da die ASt. zu Recht ausgeschlossen worden sei.

Die Entscheidung ähnelt dem Beschluss der VK Schleswig-Holstein vom 4. Februar 2008 (BWI-Newsletter 7/2008 vom 4. April 2008). Hier wie dort wurde das PPP-Verfahren aus Kostengründen eingestellt, womit sich ein Bieter nicht anfreunden konnte. Obwohl die Vergabestelle hier am Ende obsiegte, darf die Gefahr der Schadensersatzpflicht nicht unterschätzt werden. Erfolgt die Aufhebung rechtswidrig, kann je nach den Umständen des Einzelfalls ein klagender Bieter Schadensersatz verlangen. Eine Ausschreibung darf zwar zulässigerweise wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden. Dabei ist bekannt, dass das Überschreiten einer bloßen Kostenschätzung nicht genügt. Nur dann, wenn die Kommune eine Wirtschaftlichkeitsprognose entsprechend dem Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei PPP-Projekten“, der am 7. September 2006 von Finanzministerkonferenz der Länder verabschiedet wurde, erstellt hat, wird sie mit einer Überschreitung des Barwerts der Eigenrealisierung argumentieren können. Letztlich greift aber auch dieses Argument nicht, wenn die veröffentlichten Zuschlagskriterien nicht allein die finanziellen Aspekte, sondern wie üblich auch die Qualität der angebotenen Leistungen erfassen. Hier darf die Kommune ihre Ausschreibung nur dann ohne Schadensersatzrisiko aufheben, wenn das Preis-Leistungs-Verhältnis des besten Angebots ungünstiger als das Preis-Leistungs-Verhältnis bei der Eigenrealisierung ist. Die Kommune wird also u.U. das hochwertige private Angebot akzeptieren müssen, wenn der von dem privaten Bieter verlangte Preis relativ gesehen günstig ist. Eine Kommune hat also sämtliche Aspekte der Eigenrealisierung zu beachten: Preis *und* Qualität. Die Bepunktung der Qualität der Eigenrealisierung analog zur Angebotsbewertung ist allerdings nach den Leitfäden nicht vorgesehen und bisher auch nicht üblich. Wenn sich die Kommune die Aufhebung aus nachvollziehbaren Gründen bei Überschreiten der absoluten Kostenhöhe der Eigenrealisierung vorbehalten will, muss sie zwingend den Bietern den Barwert der Eigenrealisierung (PSC) als maximales Ausgabenvolumen in der Verdingungsunterlage mitteilen.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Rechtsanwalt Matthias Berger  
Trinkausstraße 7  
40213 Düsseldorf  
Tel. +49 211 – 88 29 29  
Fax +49 211 – 88 29 26  
Mobil +49 160 – 47 20 722  
[berger@mkrg.com](mailto:berger@mkrg.com)  
[www.mkrg.com](http://www.mkrg.com)

